



2. Protokollgenehmigung der 29. Sitzung vom 25. Juni 2018

Zum Protokoll der 29. Sitzung vom 25. Juni 2018 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin